

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 30. September 1932 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Nummer in der Mitgliederrolle:

- 15 632 Alfieri, Vittorio, Direktor d. Fa. Treves-Treccani-Tumminelli S. N. in Mailand.
- 15 631 Baumbach, Rudolf, i. Fa. Karl Riethmüller, Buchhandlung in Kirchheim u. Teck.
- 15 622 Breitsfeld, Max, Geschäftsführer d. Fa. Verlag Wilhelm Schaefer & Co. G. m. b. H. in Leipzig.
- 15 630 Hartmeyer, Adolf, Geschäftsführer d. Fa. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg.
- 15 629 Kienzle, Rudi, i. Fa. Bücherstube Rudi Kienzle in Heilbronn (Neckar).
- 15 633 König, Frl. Ilse, i. Fa. Ilse König in Bonn.
- 15 623 Körner, Eugen, i. Fa. Körner & Sohn in Leipzig.
- 15 624 Kriehle, Dr. Paul, Geschäftsführer d. Fa. Verlagsgesellschaft für Ackerbau m. b. H. in Berlin.
- 15 625 Meister, Hans, i. Fa. Rudolph & Meister in Kassel.
- 15 626 Michaelis-Jena, Frl. Ruth, i. Fa. Bücherstube am Rathaus Inh. Ruth Michaelis-Jena und Bertha Auerbach in Detmold.
- 15 628 Müller, Walter, i. Fa. Albert Seitz, Hof-Buch- und Musikalienhandlung in Coburg.
- 15 627 Schwetje, Heinrich, Prokurist d. Fa. Drei Masken-Verlag A.-G. in Berlin.

Gesamtzahl der Mitglieder: 4569.

Leipzig, den 6. Oktober 1932.

J. A.: Weizenborn.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.

Antrag auf Ermäßigung der Posttarife.

Die Herbstversammlung in Koburg hat beschlossen, erneut die Herabsetzung der Drucksachengebühren zu beantragen. Wir sind diesem Beschluß durch folgende Eingabe an die Reichskanzlei nachgekommen:

Auf wiederholte Vorstellungen der Vertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe hat das Reichspostministerium die Gebühren für einige Sendungsarten Anfang dieses Jahres herabgesetzt. Die zugestandene Ermäßigung muß aber als ungenügend bezeichnet werden. Eine Verbilligung des Drucksachenverkehrs ist überhaupt nicht erfolgt; die besonderen Interessen derjenigen Gewerbestände, die für ihre Werbung vor allem Drucksachen verwenden, wurden nicht berücksichtigt.

Zwar hat das Reichspostministerium am 1. März 1931 die Drucksachentarte für 3 Pfg. und für Drucksachen, die unter Umschlag versandt werden, eine Unterstufe bis 20 Gramm zur Gebühr von 4 Pfg. eingeführt, doch hat diese Maßnahme deshalb nur geringe Bedeutung, weil die Werbeschriften fast durchweg schwerer als 20 Gramm sind. Als Drucksache bis zu 20 Gramm können nur Ankündigungen im Umfang bis zu zweieinhalb Blatt Quartformat versandt werden. Kataloge über Bücher, Musi-

kalien und Bilder, sonstige Warenkataloge und Preisverzeichnisse sind schwerer; die verbilligte Gebühr kommt dafür nicht in Betracht.

Der Buchhandel ist auf ausgedehnte Werbung angewiesen, wenn er Käufer für das Buch gewinnen will. Prospekte, in denen nur kurz auf Neuererscheinungen hingewiesen wird, genügen in der Regel nicht, um zum Kauf anzuregen; es müssen Auszüge aus den Werken selbst, Besprechungen, Abbildungen und dergleichen hinzugefügt werden. Dadurch werden die Ankündigungen umfangreicher, ihr Gewicht übersteigt in der Regel die Grenze von 20 Gramm und die Versendung zu dem billigen Gebührensatz wird dadurch unmöglich. So verschiebt der Buchhandel zu bestimmten Zeiten und Gelegenheiten, zu Weihnachten, zur Konfirmation, zum Schulbeginn, zur Reisezeit, bei größeren künstlerischen oder sportlichen Veranstaltungen, bei Ausstellungen usw. sorgfältig zusammengestellte Kataloge, die in jedem Fall schwerer als 20 Gramm sind.

Auch der Zeitschriftenversand ist durch die Einführung der Unterstufe bis zu 20 Gramm nicht verbilligt worden. Wissenschaftliche und Fachzeitschriften, Unterhaltungsblätter, Vereinszeitschriften wiegen ausnahmslos mehr als 20 Gramm. Gerade bei Zeitschriften mit niedrigem Bezugspreis ist der Anteil der Beförderungskosten als Drucksache unverhältnismäßig hoch.

Nach unseren Erfahrungen ist die Werbung mittels Drucksache infolge der hohen Versandkosten immer mehr eingeschränkt worden. Bei einer Senkung der Portosätze würden nicht nur der Buchhandel, sondern alle Handelzweige Werbeschriften wieder in größeren Mengen versenden. Die Reichspost befürchtet von der Senkung vor allen Dingen einen für sie nicht tragbaren Gebührenaussfall. Wir sind aber sicher, daß sich diese Befürchtungen nicht bewahrheiten werden, sondern daß der Ausfall durch die Zunahme der Benutzung ausgeglichen wird.

Die Reichsregierung erwartet von ihrem Wirtschaftsprogramm eine Belebung der kaufmännischen Geschäfte. Die Gebührenerhöhung muß sich durchaus in dieser Richtung auswirken; denn die Verbilligung wird nicht nur die Umsätze der unmittelbar davon betroffenen Gewerbe, sondern auch mittelbar diejenigen Geschäftszweige befruchten, welche für die Herstellung von Werbematerial in Betracht kommen. Auf solche Weise kann dem Absatz- und Beschäftigungsmangel, über welchen Papierindustrie und Druckereigewerbe gleichermaßen klagen, mit abgeholfen werden.

Wir bitten die Reichsregierung, demzufolge auf die Reichspostverwaltung dahingehend einzuwirken, daß sie die Postgebühren, insbesondere die Gebühr für Drucksachen, baldigst herabsetze.

Erleichterung der Devisenkontrolle.

An das Reichswirtschaftsministerium richteten wir die nachstehende Eingabe:

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat laut einer Mitteilung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in seiner Antwort auf die Eingabe der Spitzenverbände die wohlwollende Prüfung von Vorschlägen zur Vereinfachung der zahlreichen Meldungen an die Devisenbewirtschaftungsstellen und die Reichsbank in Aussicht gestellt.

Zimmer wiederkehrende Wünsche des deutschen Verlags- und Exportbuchhandels veranlassen uns, das Ministerium unter Bezugnahme auf frühere Besprechungen ergebenst um Mitteilung